



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.  
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung  
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen  
und Unholden**

**Spee, Friedrich von**

**Franckfurt am Mayn, 1649**

42. Auß was indicien man schliessen könne/ daß einer sich selbst  
vmbbracht habe/ oder vom bösen Feind ermordet seye?

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

umbgehen / sie Kleyden oder in den Sack legen helfen / daß er dieses / welches an sich so klar vnd gemein ist / nicht erfahren hette? ist das der stattliche Beweis / daß ihme der Hals gebrochen gewesen? wann der Hencker vnd andere dieses vor einen Beweis eines zerbrochenen Halses halten / vñ die Leuth solches glauben ( wie sie dann thun ) mein / wieviel sein dann deren in wenig Jahren unschuldiger Weise aufgetragen vnd beschreyet / daß ihnen der Teuffel den Hals zerbrochen habe: Mit diesen Worten bin ich auffgestanden vnd darvon gangen / habe aber verstanden / daß man diesen Körper die folgende Tage hinauß geschlept / vnd vnder den Galgen begraben habe.

6 Hierab mögen nun Richter vnd alle andere so dessen zuthun haben / sehen vnd mercken / wie schändlich sie sich von den Henckern bey der Nasen herum leyten lassen / vnd wiewohl sie ihr Gewissen verwahren / wann sie meinen sie wissen schon alles / vnd deswegen die Sorge / fleiß vnd Behutsamkeit / so ich sage daß bey diesem verwirrten Hiren wesen zumahl nötig seye / auff Gott setzen. Es lauffen in Wahrheit darbey viel Sachen vor / darvon die vnfleißige fahrlässige Richter / vor dem Richter alles fleisches / schwere Antwort werden geben müssen. Dann.

1. Dieser Mensch ist gestorben / ehe er des Lasters rechtmäßig vberwiesen / oder geständig gemacht worden / es ist auch nicht erwiesen daß ihn der Teuffel / oder er selbst sich umbbrachte hette / derowegen hat man ihme die ordentliche Begräbnuß ohne Todtsünde nicht verweigern können. Delt. libr. 6. lect. 9. das ist aber gleichwohl geschehen.

2. Wird ihme nicht allein die ordentliche Begräbnuß der Kirchen verweigert vñ abgestriekt / sondern wird ihme diese schmach angethā / dz er vñ Hencker hinauß geschlept / vnd vnder den Galgen begraben wird.

3. So wird auch hiermit / daß ihme der Hencker zum Todtengraber / vnd der Galgen zu der Grabstatte verordnet wird / gleichsam als durch einē endlichen Spruch männiglichen zu verstehen gegeben / daß er ein Zauberer gewesen seye.

4. Vnd diese Schmach eriffte sein ganze Freundschaft vñ die Nachkommen / welches dann denen jenigen welche eines ehelichen Herkommens sind / desto schmerzlicher fällt.

Dieweil nun diese Stücke / vnd ein je 7. des vor sich allein / also beschaffen sind / dz ein Richter so wohl wegen welt- als geistlicher Rechten / solche zu verbüssen vñ zu erstatten schuldig ist / so ist nicht wohl zu glauben / wie tieff diejenige sich verwickeln / welche so geringschätigen lichterlichen indicien vnd Gründen zustellen / vñ bey diesem Handel so sicher sind / vñ können sie sich mit der Vnwissenheit ganz vñ zumahl nicht entschuldigen / dann ihnen gebühret dahin zu arbeiten / vñ sich mit allem fleiß zu bemühen / damit sie keine Vnwissenheit dieser dinge hetten.

#### Die XLII. Frage.

Wann kann man aber wohl mit gutem Gewissen sagen vnd Urtheilen / daß einer sich umbbrachte habe / oder vom bösen Feind umbbracht seye?

Antwort: Das kann man auß nach. 1. folgenden Kennzeichen abnehmen.

1. Wann

1. Wann man finde/das der erlödet ein Seil vmb den Hals hette.
2. Wann ihm der Kopff ganz hinder sich auff den Rücken getrehet wehre/dann es nicht gnug ist/das ihm das Haupt nach einer Achsel zugewendet wehre / welches wohl in acht zu nehmen.
3. Wann man an seinem Hals oder Kehlen / einige straffe oder Zeichen finde / die er des vorigen Tages nicht gehabt / worbey man gleichwohl die Medicos zu rath nehmen solte.
4. Wann der forderste Wirbel oder wirtel des Halses / auß seinem gewöhnlichen Dreh verruckt wehre / also das es hinder sich herausser stünde (dann solches kan ohne frembde grosse Gewalt nicht geschehen) alsdann hette man billig Ursache zu vermuthen/dz er erwürgt wehre/vnnd dis Raß vnder den Klagen zu begraben: Es wehre dann das man einigen bösen verdacht wieder de Thurnhütter oder Wächter der Gefängnissen haben könnte.
2. Finden sich aber diese oder andere dergleichen handgreiffliche Zeichen am todten Körper nicht/so muß man das best von ihm vermuthen. Ohne ist es zwar nicht / dz der Teuffel jemanden erwürgen kan / also das man kein Zeichen kann sehen/wir aber können oder sollen nicht glauben/oder wehnen dz solches geschehen sey/wo keine Zeiche vorhanden sind. Wolte dennoch Gott das etliche Geistliche Oberen/entweder geschickter / vnd dieser Sachen besser erfahrene Priester zu diesem Hexenhandel abfertigen / oder denen vnverständigen das Maul zu binden / damit sie nicht auff so schlechten Beweis / als auß obiger Historien zu vernehmen / so verkehrte Urtheil

felleten/wiedann sie die Geistlichen/wann erwan einer im Gefängniß vmbkompt / mit den ersten seind die da ruffen / der Teuffel habe ihm den Hals gebrochen. Inmassen dann in Newlichkeit / als eine arme Weibspersohn jämmerlicher Weise gefoltert worden/vnd dessen ohnerachtet iso zum zweytenmahle hingeführet würde / das sie von neuen gepeinigt werden solte / sie aber vnder den händen der Henckers-Buben darnieder fiel / vnd im sterben das Haupt auff eine Seite geleyet / der Reichtvatter der allererste wahr / der darieff: Der Teuffel hat der Schandvettel den Hals vmbgedrehet.

Als er nun diese Fabel andern erzehlet / vnd dieses darbey henckte / das er selbst gesehen / das ihr der Hals ganz entzwey gewesen / hats jederman geglaubt / vnd das vmb so viel mehr / je weniger man sich zu Geistlichen Leuthen / in so schweren Sachen / entweder einer Lügen / oder auch eines vnbesonnenen Urtheils versehen sollen. Ist dann nun niemand der auß diesem / andere dergleichen fähler abnehmen vnd erkennen will?

Solten nun diejenige / welche diese Sagen mit betreffen / rede vnd Antwort von den Richtern fordern / auß was Ursache / vnd durch was Kennzeichen sie darzu angetrieben wehren / das sie so viel todte Körper / vnderm Nahmen als ob sie sich selbst erlödet / oder vom bösen Feind vmbbracht wehren / vnder den Galgen hetten begraben lassen / vnd dadurch die Freundschaft / vnd ganze Geschlechter geschendet hetten / so würde solche Richter anderst nicht bestehen / als wie diejenige pflegen / die vmb  
ein

ein Ding zu reden gestellet werden / daran sie niemahls gedacht haben.

Die XLIII. Frage.

Von den Characteren oder Mahlzzeichen der Hexen/vnnd ob solche ein indicium zur Tortur oder verdammung geben?

1. **S**omit mich der Leser in diesem Puncten recht verstehe / so verhelet sich damit also: Es sagen etliche / daß sich an den Leibern der Zauberern vnd Hexen einige örter finden lassen sollen / welche weder fühlens noch Blut in ihnen haben/ dero Gestalt daß ob man schon eine Nadel oder Pfriemen hinein stößt / es dennoch weder Schmerzen oder Blut gebe. Sie sagen auch daß solche örther offtmahls mit einer Nadel oder Flecken / gleichsamb als mit einem Kennzeichen aufgemahlet seyen / vnd daher nennen sie es einen Character oder Bildauß / welches der Teuffel seinen getrewen (doch nicht allen) eingerückt oder angebrant habe / nicht anderst als wann einer seinem Gut / Haußrath / Schaff / Viehe / oder Leibegene Knecht sein Brantzeichen aufftrückt. Vide Binsfeld. pag. 626. Remig. demonolat. lib. 1. c. 5. Delt. lib. 2. quest. 4. & 21.
2. Dannenhero seind nun die Büttel oder Hencker an etlichen Dreihen her/ziehen die Gefangene auß/vnd suchen solche Zeichen/mit nicht wenigerem muthwillen vnd Geilheit/als Fleiß vnd Kerstigkeit / sie können aber dieselbige alsdann desto eher vnd leichtlicher finden/je mehr ihnen selbst daran gelegen ist.
3. Es seind etliche Richter welche auff die

sen Zeichen dermassen verbicht seind/dz so einer ehe deme etwas thun / vnd die Gefangene zu examiniren sich vnderstehen wolte/sie sich hefftig darüber erzürnen würden. Ich kam am nähernahst darzu / daß ein Priester / ein gelärther Mann / vnd ein Richter von diesen Zeichen vnder sich discurren / da dann der Richter hiervon viel dings zu Marckt brachte/der Priester aber gab ihm keinen Glauben/vnd sprach: Er verwunderte sich/daß verständige Leuch in besicht/vnd erkündigung solcher Zeichen allein dem Hencker glauben zustelleren / welche rede wie sie mich nicht vnbillig seind dauchte / hat sie den Richter dermassen in Harnisch gejagt / daß er ganz Zornig darvon gelauffen / vnd mit Lasterworten vber die Geistlichen herauß gefahren. Ich habe seim gelacht/vnd nach deme ich ihme wieder geruffen/vnd ihne mit guten Worten wieder zu recht gebracht / habe ich ihne folgender massen freundlich vnd bescheidenlich angeredet / ich muß vor dismahle ein argument auffgeben / weiß nicht ob mir dasselbig jemand wird aufflösen/oder darauff Antworten können / diereil ich sehe daß ihr Herren Richter mit den Geistlichen vnd Priestern/denen ihr doch nichts zu befehlen habt / also vmbgehet / daß ihr euch vber ein jedes Wort also erzürnet / daß ihr gleichsamb auß der Haut springen möchtet / so mag Gott denselben helffen / welche ihr in den Flammern / vnd zu ewern Gewalt vnd willen habt; wie wolten doch diejenige / welche sich so leichtlich auß ihrer Sinne jagen lassen / geschickt od qualificiret darzu seyn/diejenige schwere Dinge so bey dem Hexen Process vorgehen zu erkennen oder zu vndercheiden? ja wie solten die

die